

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 15.06.21

**Betr.: Bündnis für das Wohnen: Vereinbarung ohne Wert mangels Zustimmung der Bezirke/Bezirksversammlung?**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Die Neuauflage des „Bündnis für das Wohnen“ verzögert sich seit Monaten. Bei der Frage, wie die geplanten Wohnungsneubauten in dieser Legislatur umgesetzt werden können, spielen die Bezirke und Bezirksversammlungen eine entscheidende Rolle. Mit Ausnahme der Vorbehaltsgebiete und evozierter Bebauungspläne entscheiden sie über mögliche Bebauungen und Bebauungspläne.*

*An den Bündnisverhandlungen sind die Bezirke und Bezirksversammlungen nicht beteiligt. Bisher war es so, dass ein Bezirksamtsleiter mit SPD-Partei-buch für alle Bezirke den Vertrag zwar unterschrieben hat – allerdings ohne von allen Bezirken/Bezirksversammlungen eine Handlungsvollmacht zu haben.*

*In einzelnen Bezirken, so z.B. in Altona, hat die jeweilige Bezirksversammlung nach § 19 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) einen das Bezirksamt und die Bezirksamtsleitung bindenden Beschluss gefasst, wonach ohne Beteiligung der Bezirksversammlung der Vertrag für das „Bündnis für das Wohnen“ nicht unterzeichnet werden darf.*

- Frage 1:** *Sind dem Senat Beschlüsse der Bezirksversammlungen nach § 19 BezVG zum „Bündnis für das Wohnen“ bzw. zu Wohnungsverträgen bekannt? Wenn ja: welche?*
- Frage 2:** *Wie will der Senat die Vereinbarungen im „Bündnis für das Wohnen“, die in die Entscheidungskompetenzen der Bezirke/Bezirksversammlungen eingreifen, umsetzen, wenn der jeweilige Bezirk/die Bezirksversammlung seine Zustimmung verweigert?*
- Frage 3:** *Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Senat im Falle eines Bebauungsplans, der von der Bezirksversammlung abgelehnt wird, die Zustimmung des Bezirks zu ersetzen?*
- Frage 4:** *Wie oft hat der Senat seit 2015 seine rechtlichen Möglichkeiten, die Zustimmung bei einer Ablehnung eines B-Planes durch den Bezirk/die Bezirksversammlung zu ersetzen, genutzt? Bitte den jeweiligen B-Plan sowie die jeweilige Zahl der geplanten Wohneinheiten auflühren.*
- Frage 5:** *Wie viele Wohneinheiten sollen laut neuem Vertrag im „Bündnis für das Wohnen“ bis wann entstehen?*
- Frage 6:** *Welche Fachbehörden/Senator:innen sind an den akuten Verhandlungen beteiligt?*
- Frage 7:** *Ist die für die Bezirke zuständige Fachbehörde beteiligt und/oder wird sie den Vertrag ebenfalls unterzeichnen? Falls nicht: weshalb nicht?*

- Frage 8:** *In welcher Form wurden die sieben Bezirksamtsleitungen bisher beteiligt? Bitte aufführen, welche gemeinsamen Gespräche mit allen sieben Leitungen es gegeben hat und welche Gespräche nur mit einem Teil geführt wurden? Bitte im letzten Fall die beteiligten Bezirke nennen.*
- Frage 9:** *Wurden die Bezirksamtsleitungen, die nicht der SPD angehören, im gleichen Maße beteiligt bzw. für die Unterschrift unter den Vertrag vorgesehen? Wenn nicht, weshalb nicht?*